

## Bernhard Zöllner sieht gute Gründe für DMS plus Papier

Zwar gibt es noch sehr viele Fälle, in denen Papierdokumente erst gar nicht digitalisiert werden, z. B. wenn der Zugriff auf umfangreiche Altakten so selten erfolgt, dass sich der Aufwand zur Digitalisierung nicht rechnet. Warum aber sollte ein

Handels- und steuerrechtlich ist dies zulässig. In Deutschland gilt seit der GOBS 1995 die liberale Praxis, dass die Originalbelege vernichtet werden können, wenn sie GOB-/GOBS-konform archiviert wurden und nicht nach anderen Rechtsvorschriften aufzubewahren sind.

**Die Ablösung der konventionellen Dokumentenorganisation durch elektronisches Dokumenten-Management ist stets eine organisatorische Herausforderung. Bei manchen Unternehmen erfolgt die Ablösung schrittweise, andere halten Parallelwelten von Papier und digitalen Dokumenten für notwendig. Wann und unter welchen Bedingungen ist eine hybride Dokumentenorganisation sinnvoll? Renommierte Unternehmensberater berichten aus der Praxis.**

Anwender der Papier vorhalten, wenn er es bereits elektronisch verfügbar hat und damit die Vorteile der sofortigen Verfügbarkeit und Integrationsfähigkeit in IT-Systeme und -Prozesse nutzen kann? Hierfür gibt es tatsächlich manchmal gute Gründe. So ist es typisch, dass Papier vor der Vernichtung temporär noch für wenige Wochen oder Monate vorgehalten wird bis die Dokumente von der Sachbearbeitung gesichtet und bearbeitet sind und somit kein Risiko des Nachscannens wegen schlechter Qualität besteht. Danach vernichten die meisten Anwender, die wir kennen, ihre Originaldoku-

### Risiko der Rechtssicherheit abwägen

Dokumente dauerhaft als Papier neben den elektronischen Dokumenten vorzuhalten kommt in der Praxis ebenfalls vor und ist meistens durch externe Anforderungen begründet. Sehr häufig findet man in manchen Branchen – Beispiel Sozialversicherungswesen – die Verpflichtung, die Dokumente im Original für den eventuellen Zugriff Externer (Bsp. Sozialgerichte) vorzuhalten. Selbst wenn man in vielen Fällen davon ausgehen könnte, dass die Anforderungen mit Reproduktionen aus einem DMS wesentlich besser und genauso sicher zu erfüllen

sind wie mit den Originalbelegen: eine Rechtssicherheit, dass die elektronische Reproduktion ausreicht, hat man im Zweifelsfall nicht. Wo dieses Risiko aus regulatorischen oder betriebswirtschaftlichen Gründen untragbar hoch ist, wird das Papier im Original aufbewahrt. An dieser Stelle sollte man übrigens darauf hinweisen, dass dies nichts mit „elektronischer“ versus „analoger“ Aufbewahrung zu tun hat, sondern mit der Tatsache, dass Originaldokumente transformiert wurden und die zivilrechtlich relevanten Originale nicht mehr verfügbar sind. Daher unterliegen auch Mikrofilmreproduktionen diesen Einschränkungen.

Ein letzter Grund Papieroriginale parallel vorzuhalten ist gelegentlich bei sehr komplexen Akten und Dokumentstrukturen zu beobachten, die auf Grund des Formates (A0-Zeichnungsmappen) oder ihres Umfangs und Inhaltes

Bernhard Zöllner ist Geschäftsführer des Beratungshauses Zöllner & Partner GmbH. Der Beratungsschwerpunkt liegt in den Bereichen Dokumenten-Management-Systeme und Enterprise-Content-Management. Kontakt: D-65843 Sulzbach, Otto-Volger-Str. 1, Telefon (061 96) 58 00 40, info@zoeller.de, [www.zoeller.de](http://www.zoeller.de).



(sehr umfangreiche „dicke“ Akten mit Farb-Informationen, sehr kleine Schriften etc.) am Bildschirm nicht mit der gewohnten Ergonomie bearbeitet werden können.